



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

Zertifikat-Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2594

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Kremsbarrier 2 RH1L für rammfähigen Untergrund

Aufhaltstufe:	N2	H1	L1
Normalisierter Wirkungsbereich:	W4	W5	W5
Anprallheftigkeitsstufe:	A	A	A
Normalisierte dynamische Durchbiegung:	1,2 m	1,5 m	1,5 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	KLF	VI8	VI8
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 3		
Dauerhaftigkeit:	Stahl, feuerverzinkt nach EN ISO 1461		

In Verkehr gebracht durch

voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstrasse 5
3500 Krems, Österreich

und in folgendem Werk gefertigt

voestalpine Krems Finaltechnik GmbH

Schmidhüttenstrasse 5
3500 Krems, Österreich

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, die im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

beschrieben sind, entsprechend System 1 für die in diesem Zertifikat bescheinigten Leistungen angewendet werden und dass die vom Hersteller durchgeführte werkseigene Produktionskontrolle bewertet wurde, um die Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts sicherzustellen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 19.12.2019 ausgestellt auf Basis des Berichts 725141693/19.12.2019 und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die Methoden zur Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellungsbedingungen im Werk wesentlich ändern, wenn es nicht von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wurde.

Wien, 14.02.2022



voestalpine
ONE STEP AHEAD.

Landesgesellschaft
Österreich

**Anhang zum
Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0531 – CPR – 1317 – 2594**

Für das Bauprodukt**Kremsbarrier 2 RH1L für
rammfähigen Untergrund****In Verkehr gebracht durch****voestalpine Krems
Finaltechnik GmbH
Schmidhüttenstraße 5
3500 Krems, AT****Modifikation 1:****Blendschutz:**

An das System soll optional ein Blendschutzsystem angeschlossen werden. Die Installation des Befestigungswinkels Blendschutz, als auch die Installation des Befestigungsbügels Blendschutz an der Verbindungsplatte S2A hat keinen nachhaltigen Einfluss auf das Systemverhalten im Anprallfall. Die Modifikation wurde im Bericht 24405_Rev2 beurteilt und bewertet.

Modifikation 2:**Handlauf:**

An dem FRS kann ein Handlauf installiert werden. Für die Anbringung ist keine zusätzliche Bohrung am FRS erforderlich. Die Funktionsweise des Systems bleibt erhalten. Die detaillierte Beschreibung der Funktionsweise und Anbringung des Handlaufs ist im Technischen Bericht, der dem Prüfbericht beiliegt, beschrieben. Die Modifikation wurde im Modifikationsbericht 21628_Rev4 bewertet und bestätigt.

Modifikation 3:**Pfostenverschraubung:**

Bei der Verschraubung zwischen Pfosten und Leitschiene kann eine zusätzliche gebogene Scheibe verwendet werden. Die Funktionsweise der Schutzeinrichtung wird durch diese Änderung nicht beeinflusst. Die Bewertung und Freigabe ist im Modifikationsbericht 725196134 vom 14.02.2022 dokumentiert.

Wien, 14.02.2022

**voestalpine**

ONE STEP AHEAD.